



**20. ordentliche Hauptversammlung
der KTM Industries AG**

Wels, 27. April 2017



- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2016 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2016.**
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2016 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017.
7. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.
8. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung.
9. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechtes.
10. Beschlussfassung über die Berichtigung der Satzung in § 2 und § 5.



- **Primärnotierung** an der Schweizer Börse **SIX Swiss Exchange** in Zürich
(Notierung in CHF)
- **Wiener Börse:** seit 20. März 2017 im Segment **standard market**
(Notierung in EUR)
- am 29. März 2017 in den **Swiss Performance Index** (SPI) der SIX Swiss Exchange aufgenommen

Aktienkursentwicklung

(25.04.2016 – 24.04.2017)



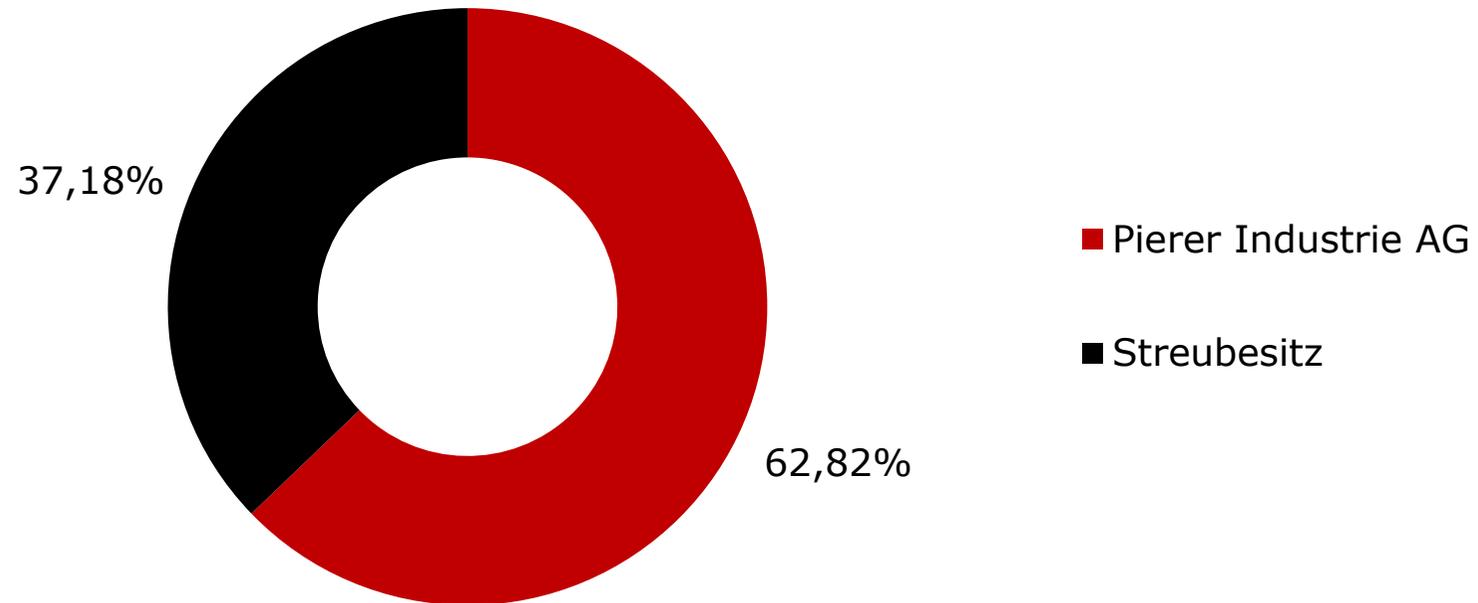
Anzahl der Aktien: **225.386.742 Aktien**
Marktkapitalisierung: **€ 1.162,3 Mio.** (Aktienkurs 24.04.2017: 5,157 Euro)

Performance seit Listing (02.06.2015): **+173%**

Börsenkürzel: KTMI
Reuters: KTMI:VI
Bloomberg: KTMI:AV

Primärlisting: SIX Swiss Exchange
Zweitlisting: Wiener Börse

Aktionärsstruktur

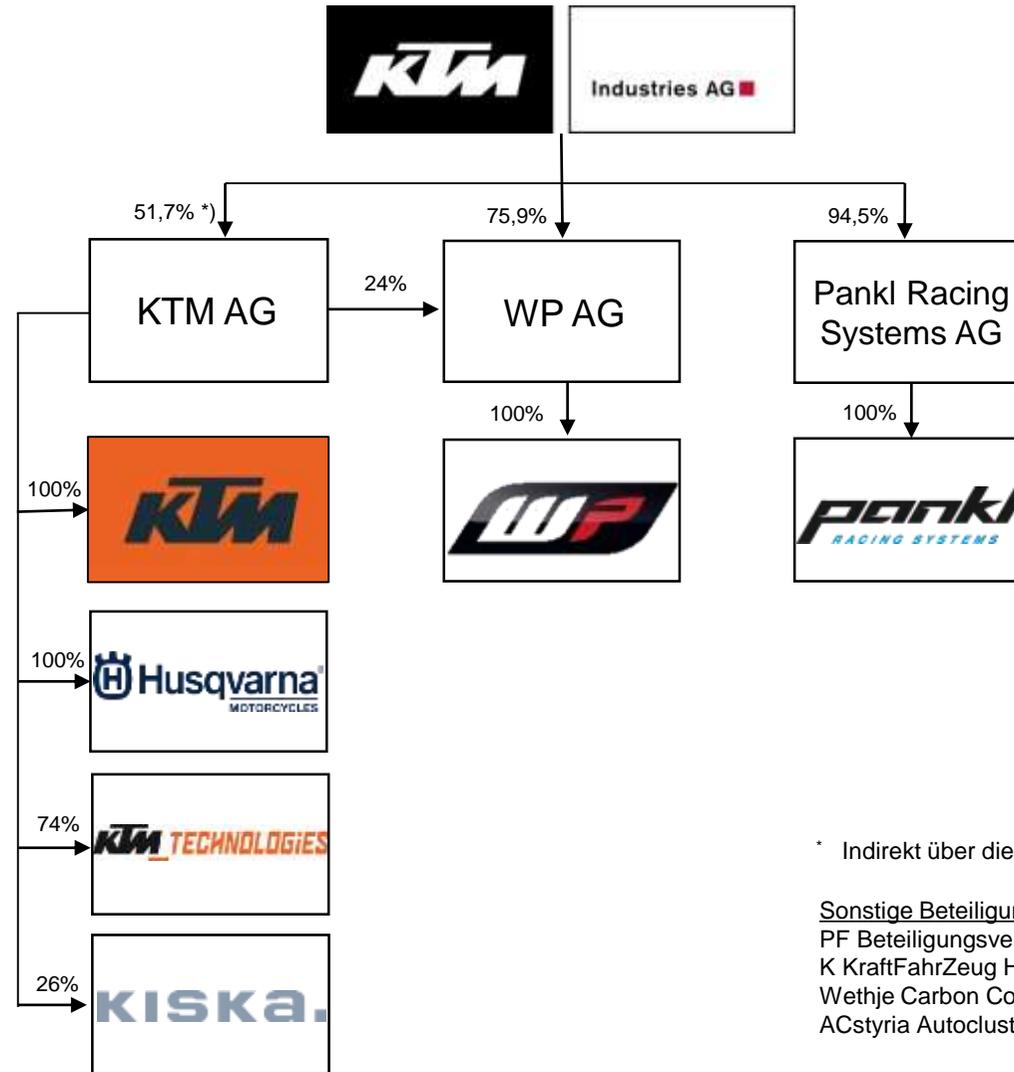


Facts



- **Führende europäische Fahrzeug-Gruppe** mit dem strategischen Fokus auf das globale Sportmotorradsegment und den automotiven high-tech Komponentenbereich
- **Marktführerschaft** in den relevanten Nischenbereichen
- Hoher Grad an **technologischer Vernetzung** (Entwicklung & Vertrieb) innerhalb der Konzerngesellschaften ist unser **USP in Europa**
- Hauptsitz und Entwicklungszentren in **Österreich**
- **Hohe Exportquote** in allen Produktsegmenten (>95%), mehr als 50% außerhalb Europas
- Derzeit beschäftigt die Gruppe rund **5.000 Mitarbeiter**, davon mehr als 75% in Österreich

Organigramm



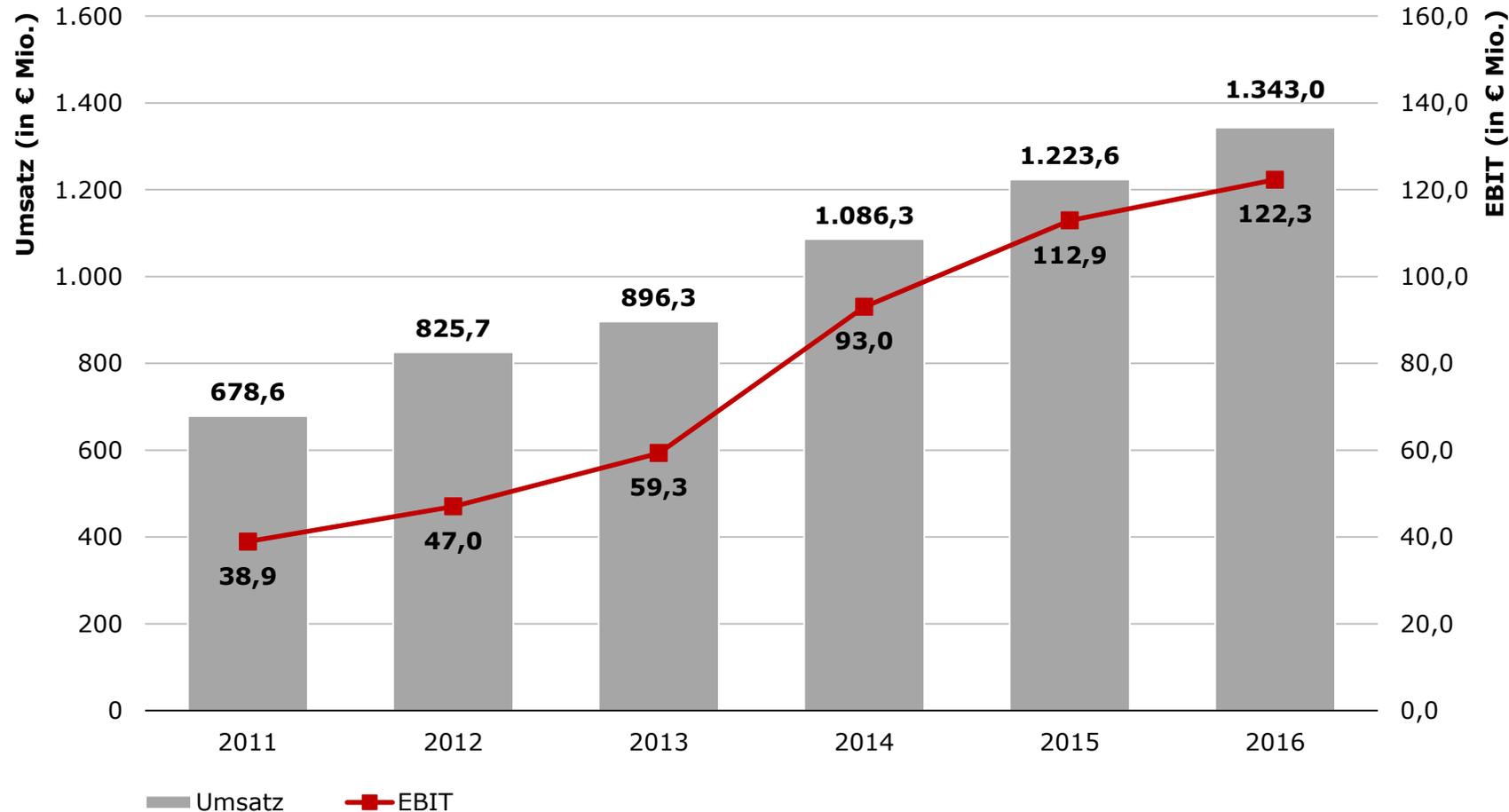
* Indirekt über die K KraftFahrZeug Holding GmbH

Sonstige Beteiligungen KTM Industries AG:
 PF Beteiligungsverwaltungs GmbH 100%
 K KraftFahrZeug Holding GmbH 100%
 Wethje Carbon Composites GmbH 12,7%
 ACstyria Autocluster GmbH 12,3%

vereinfachte Darstellung

KTM Industries - Überblick

Umsatz und EBIT Entwicklung



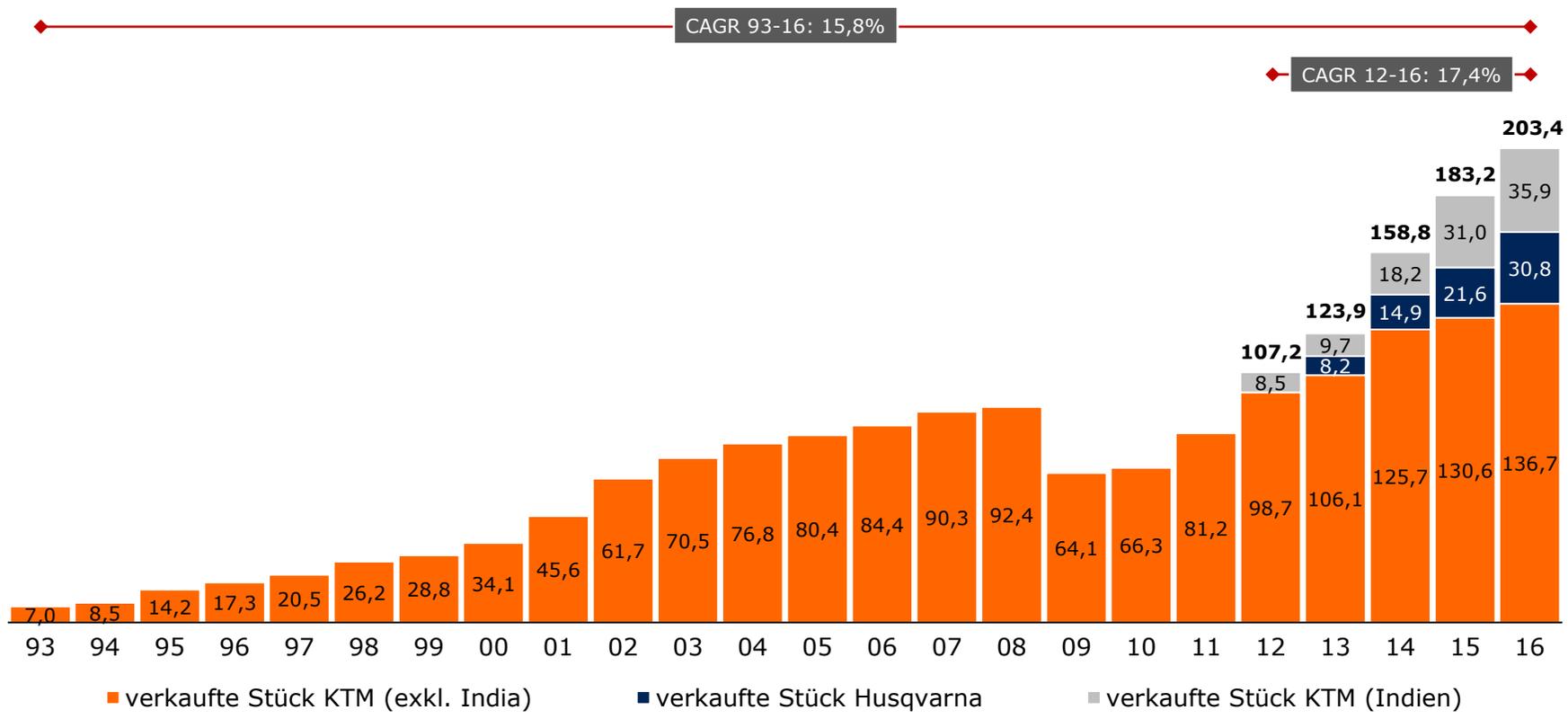
Highlights 2016

- Sechstes **Rekordergebnis** in Folge
- **Umsatzanstieg** auf über € 1,3 Mrd.
- Aufbau von **516 Mitarbeitern**
- **Rekordinvestitionen** an den österreichischen Betriebsstandorten
- Primärnotierung an der **Schweizer Börse SIX** in Zürich

Absatzentwicklung 1993 - 2016



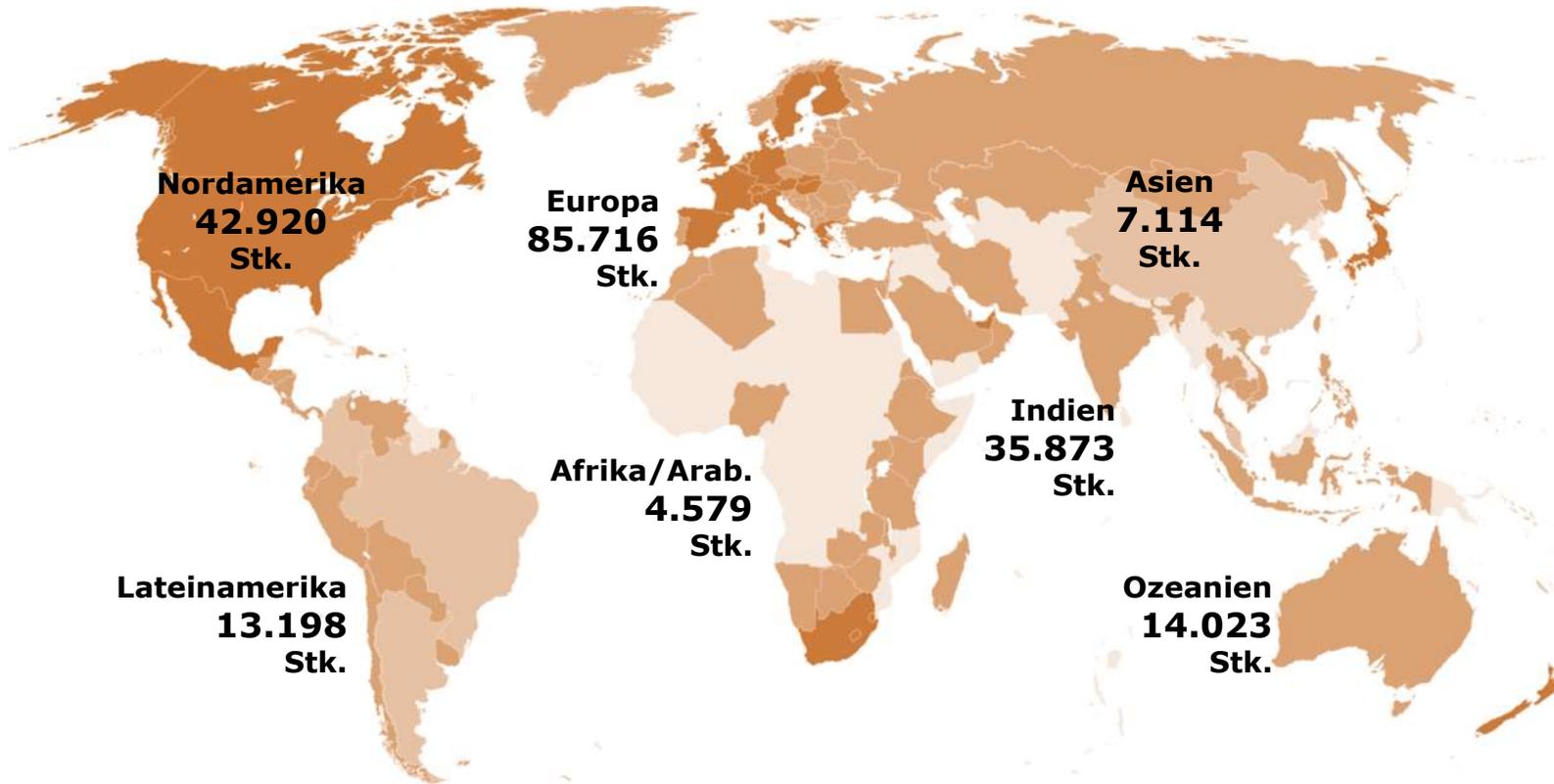
Markt- anteil ¹⁾	Europa	4,4%	4,3%	4,5%	5,9%	7,7%	8,8%	10,0%	9,6%	11,4%
	US/CA	1,9%	2,2%	2,5%	3,0%	3,7%	4,1%	5,3%	6,0%	7,0%



- **Zweistelliges Wachstum** und stetiger Gewinn von Marktanteilen in Europa und USA/Kanada
- Erfolgreiches **Wachstum aus der Nische** (von Offroad zur Straße)
- Erfolgreiche **Integration von Husqvarna** in die KTM Produkt- und Vertriebsplattform
- Einzigartige strategische Partnerschaften
- Globales Unternehmen mit **50% Absatz außerhalb Europas**

Quelle: KTM Industries AG | ACEM, national data providers | US: MIC (incl. MX) | CA: MMIC (incl. MX) | AU: ERG (incl. MX) | ZA: eNaTiS (incl. MX)
 1) Marktanteil per 31. Dezember | Europa (AT, DE, ES, IT, FR, UK, FI, CH, SE, DK, BE, NL, NO, GR, PT) | Motorcycles ≥120cc (excl. ATVs, electric motorcycles and scooters)

Absatzverteilung



Absatz gesamt: 203.423 Stück (+11% zum Vorjahr):
Weltweit: 167.550 Stück (+10,1% zum Vorjahr)
Indien: 35.873 Stück (+11,1% zum Vorjahr)

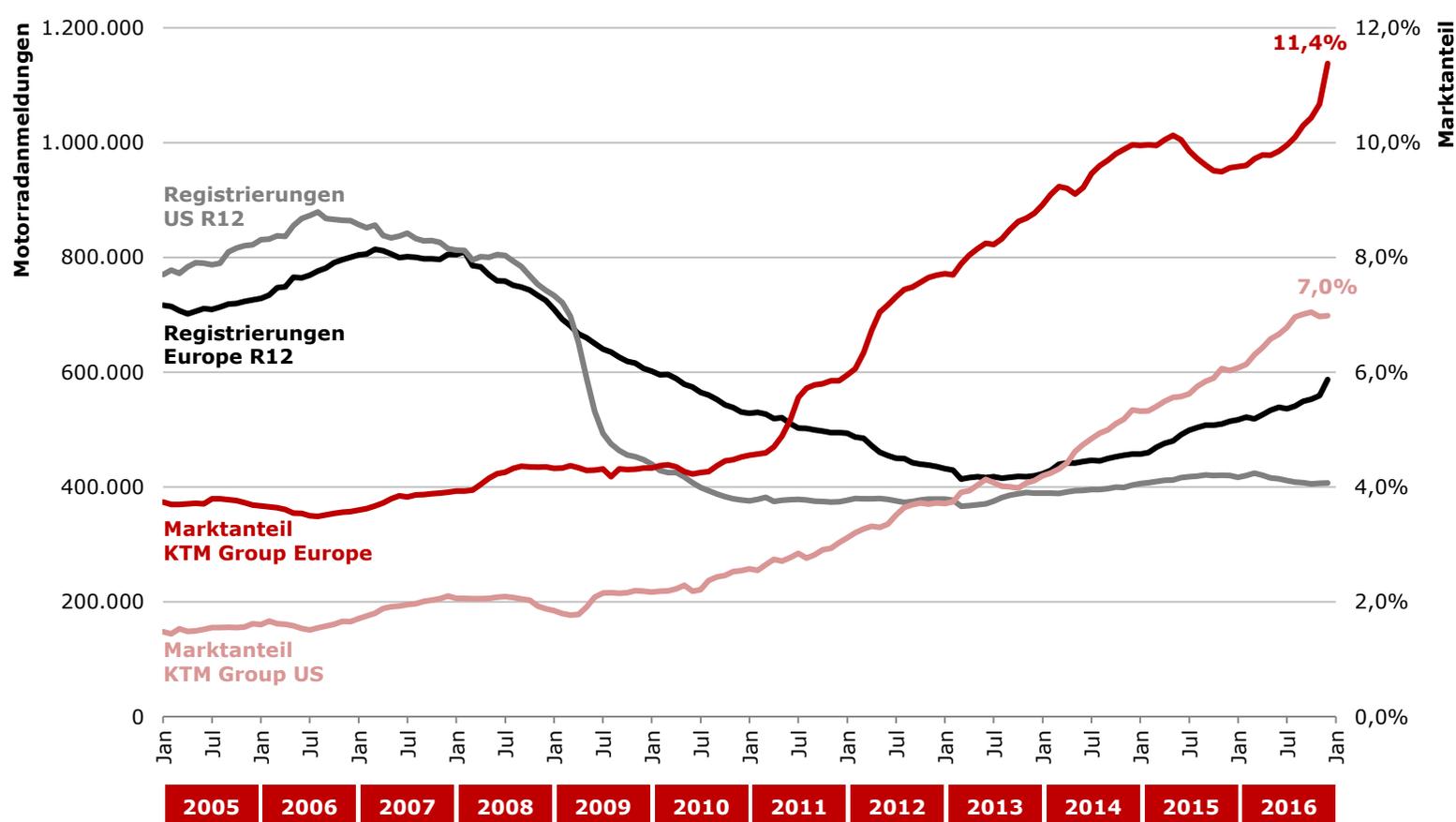
Exportquote: > 95%

- Europa: 42%
- Nordamerika: 21%
- Lateinamerika: 6%
- Indien: 18%
- Asien: 4%
- Ozeanien: 7%
- Afrika/Arab.: 2%

Markt- und Wettbewerbsumfeld



Entwicklung Marktvolumen und Marktanteile



- KTM Industries hat konsequent Marktanteile in ihren zwei wichtigsten Märkten gewonnen (USA und Europa), besonders nach 2008/09 (Finanzkrise) durch
 - ▶ Weiterführung umfangreicher F&E Programme (**hohe Innovationsrate**) und
 - ▶ Ergänzung von **Husqvarna** zur KTM Plattform
- USA und EU **Gesamtmarktvolumen** starker **Rückgang** nach 2008 durch
 - ▶ Niedrigeres **verfügbares Einkommen** und
 - ▶ Straffung des **Privatkreditmarktes** (USA)

Markenprofile



Einzigartiges Markenprofil baut auf eine eindrucksvolle Geschichte von Siegen in allen Kategorien des Motorrad Rennsports auf

PIONEERING SINCE 1903

COREVALUES

<p>PIONEERING</p> <ul style="list-style-type: none"> HERITAGE HEROES RACING 	<p>PREMIUM</p> <ul style="list-style-type: none"> COMPONENTS TECHNOLOGY PERCEPTION 	<p>SWEDISH ROOTS</p> <ul style="list-style-type: none"> MENTALITY DESIGN UNDERSTATEMENT
---	--	---



Markenprofil baut auf langjährige Geschichte und Tradition auf; Husqvarna ist die zweitälteste Motorradmarke weltweit

Händlerauftritt



Vitpilen
http://www.youtube.com/watch?v=HGLMTMu_yF4



Enduro
<http://www.youtube.com/watch?v=1Z2azXqjPSE>



Ready To Race
http://www.youtube.com/watch?v=Sd_rImKsAhQ



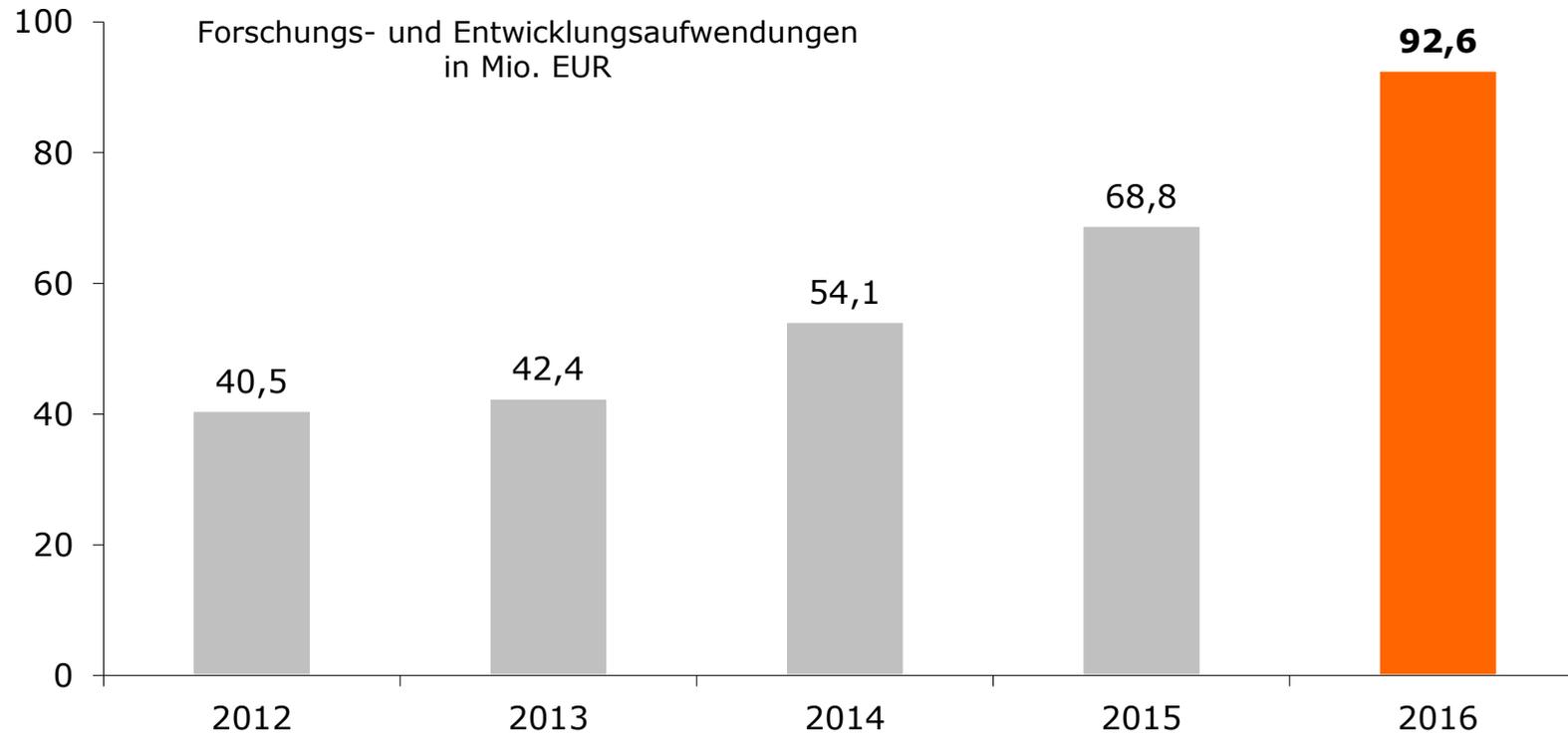
Road To Qatar
<https://www.youtube.com/watch?v=8NX9qUE43NY>



Innovation



Forschung und Entwicklung



» Durchschnittlich 487
Mitarbeiter im Bereich
F&E (17,8 %)

» Forschungsquote 2016:
8,1 %



Produktsortiment



53 %



20 %



11 %



16 %



Anteil in Prozent am Gesamtumsatz

Standorte WP



Per 31.12.2016
WP Mitarbeiter weltweit: 672
davon 118 Leiharbeiter

Auspufffertigung und Entwicklungszentrum Werk Munderfing



→ Produktion von Auspuffanlagen für Motorräder (2-Takt und 4-Takt Motoren mit Katalysator)

- Start der Serienproduktion: August 2016
- Produktionsfläche: ca. 9.000 m²
- Mitarbeiterstand 31.12.2016: 150 (dv. 11 Angestellte, 119 Arbeiter, 20 Leiharbeitskräfte)
- Produktivitätssteigerung durch moderne Werkslogistik

→ Entwicklungs- und Rennsportzentrum

- Fläche: ca. 1.200 m²
- Entwicklung von Rahmen und Auspuffanlagen für Motorräder
- Rennsportwerkstätte für alle WP Komponenten



Modelle: 2-Takt und 4-Takt

Tech. Daten: Edelstahl, Titan und Aluminium

Anwendung: Motorrad Onroad, Offroad, Racing

Prod.Volumen: > 150.000 pro Jahr

Produktsortiment



PANKL RACING

ENGINE	DRIVETRAIN
<p>Connecting rod</p> 	<p>Driveshaft</p> 
<p>Piston</p> 	<p>Hub</p> 
<p>Turbocharger</p> 	<p>Upright</p> 

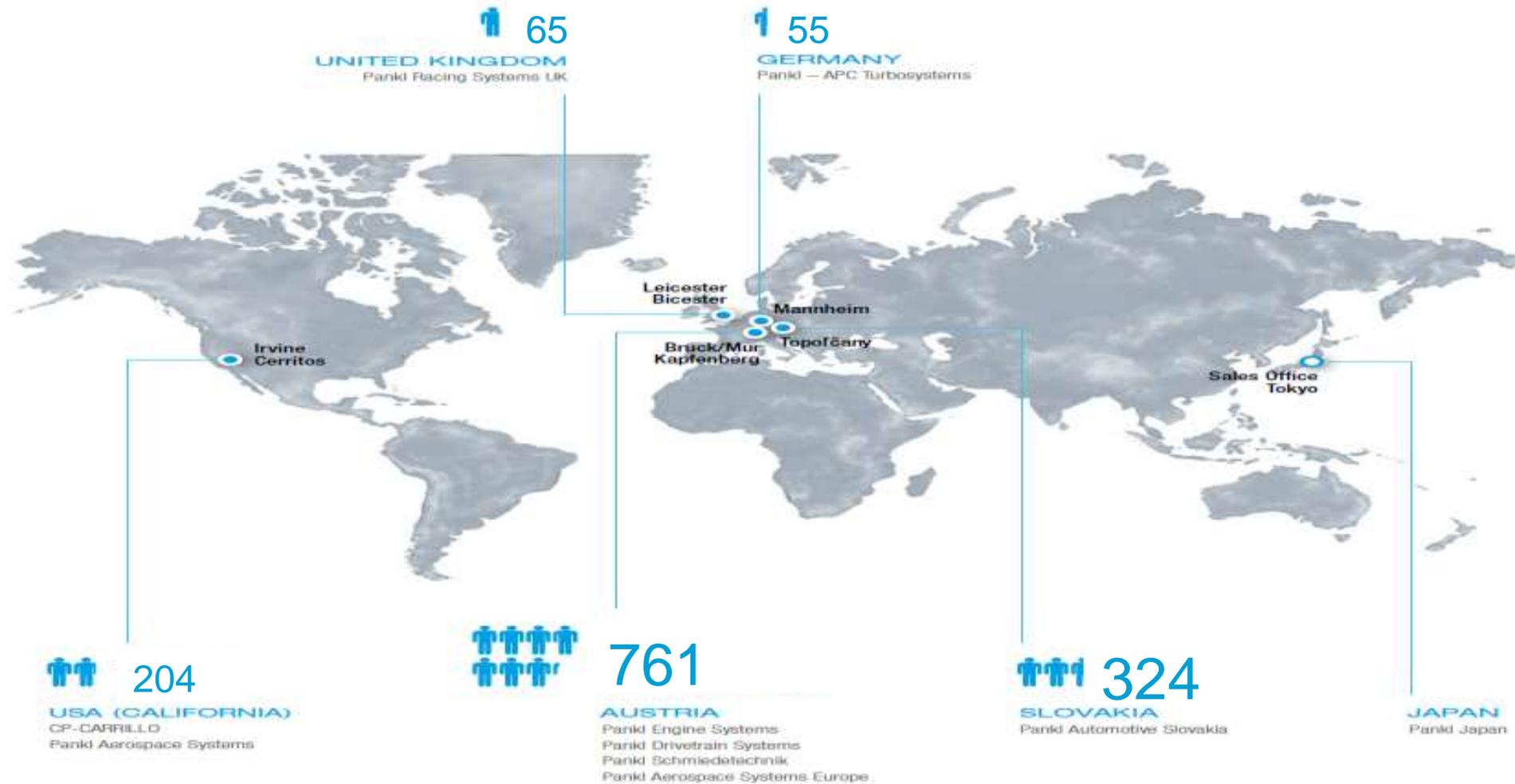
PANKL HIGH PERFORMANCE

HIGH PERFORMANCE
<p>Serial connecting rod</p> 
<p>Wishbone + Upright + Seat spreader</p> 
<p>Turbocharger</p> 

PANKL AEROSPACE

AEROSPACE
<p>Main- and tail rotor shaft</p> 
<p>Engine shaft</p> 
<p>Refuelling tube</p> 

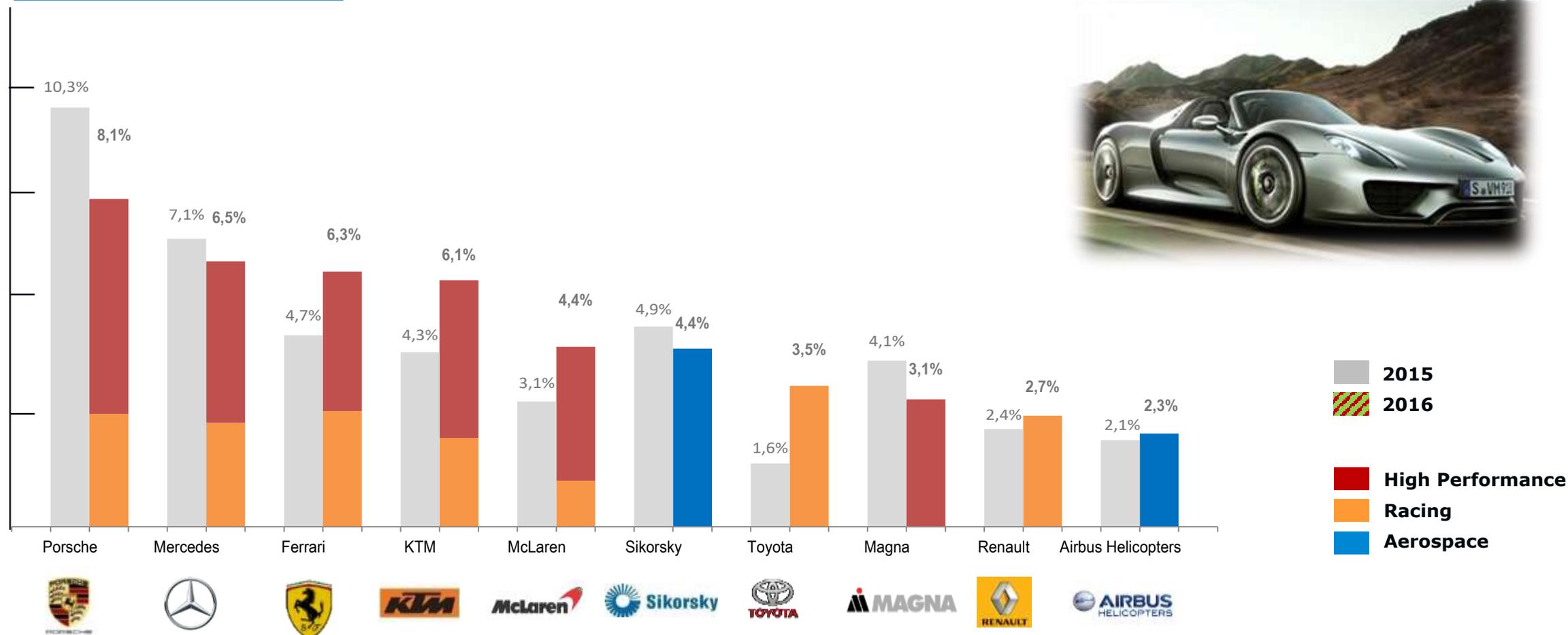
Standorte Pankl



Die zehn größten Pankl-Kunden 2016



Top 10 Customers



Anteil am Konzernumsatz: 48% (2015: 45%)

HP Antriebswerk - Getriebeproduktion



→ Geplanter Start der Serienproduktion:

September 2017

→ Mitarbeiterstand 31.12.2017:

17 Angestellte, 51 Arbeiter

→ Schwerpunkte 2017:

- Termingerechte Bemusterungen
- Personalaufbau und Schulung
- Implementierung der Automatisierungslösungen
- Prozessabläufe optimieren
- Mengenrealisierung

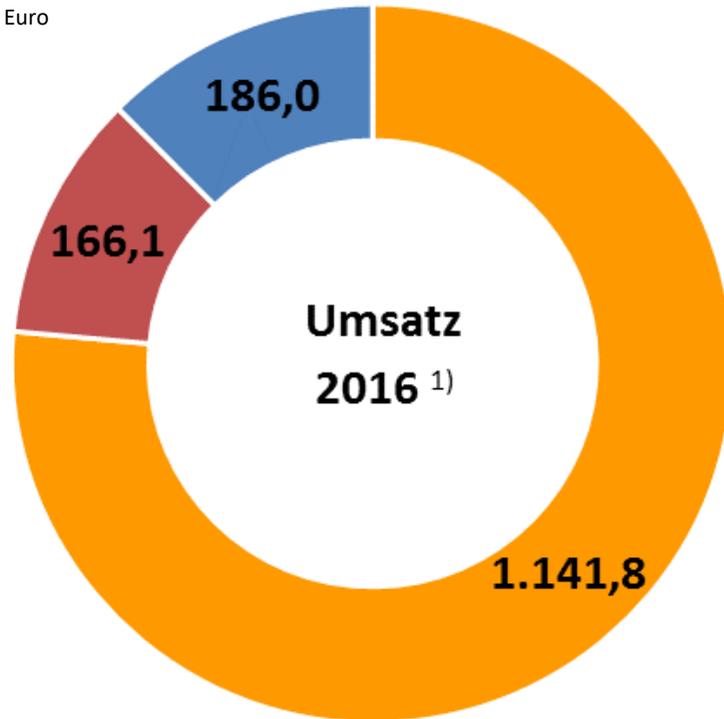


Segmentbericht

KTM Industries Gruppe



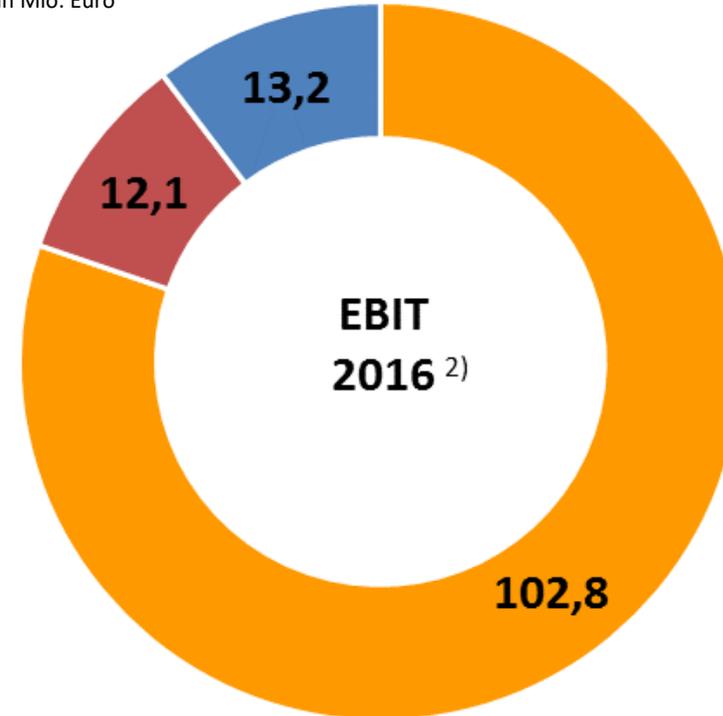
in Mio. Euro



■ KTM ■ WP ■ PANKL

1) exklusive Sonstige & Konsolidierung in Höhe von € -151,0 Mio.

in Mio. Euro



■ KTM ■ WP ■ PANKL

2) exklusive Sonstige & Konsolidierung in Höhe von € -5,8 Mio.

Kennzahlen (1/2)

KTM Industries Gruppe



		2013	2014	2015	2016	CAGR %
Ertragskennzahlen						
UMSATZ	Mio. EUR	910,6	1.086,3	1.223,6	1.343,0	13,8%
EBITDA	Mio. EUR	116,7	148,1	178,4	198,4	19,4%
<i>EBITDA - Marge</i>	%	12,8%	13,6%	14,6%	14,8%	
EBIT	Mio. EUR	65,9	93,0	112,9	122,3	22,9%
<i>EBIT - Marge</i>	%	7,2%	8,6%	9,2%	9,1%	
Ergebnis nach Steuern	Mio. EUR	31,7	57,0	65,0	89,0	41,1%
Mitarbeiter						
Mitarbeiterstand zum Stichtag		4.084	4.182	4.553	5.069	7,5%

Kennzahlen (2/2)

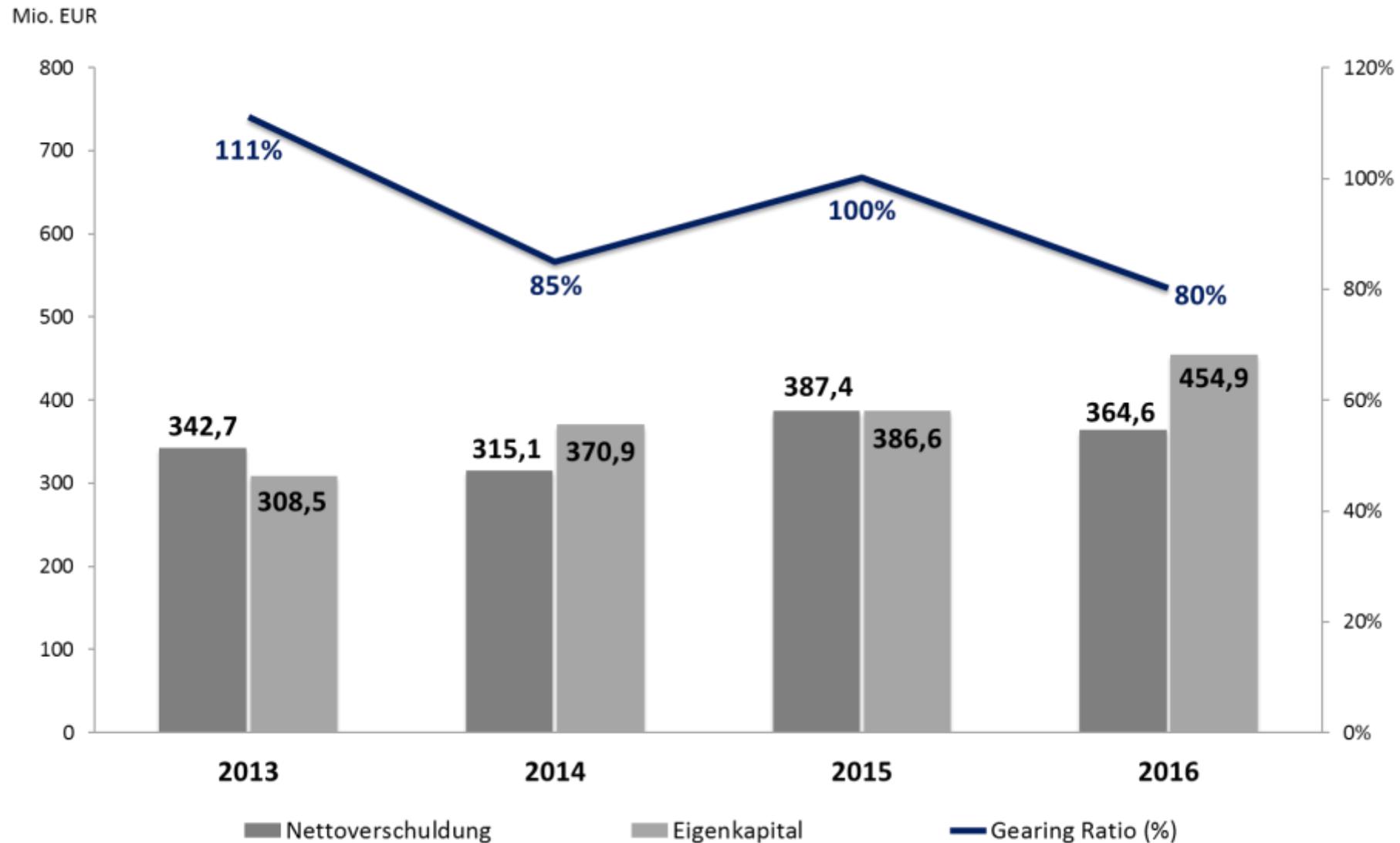
KTM Industries Gruppe



		2013	2014	2015	2016	Δ 2015 -16
Bilanzkennzahlen						
Bilanzsumme	Mio. EUR	939,2	1.031,1	1.175,9	1.391,8	18,4%
Eigenkapital	Mio. EUR	308,5	370,9	386,6	454,9	17,7%
EK-Quote	%	32,8%	36,0%	32,9%	32,7%	
Working Capital	Mio. EUR	180,4	206,8	243,3	245,2	0,8%
Nettoverschuldung	Mio. EUR	342,7	315,1	387,4	364,6	-5,9%
Finanzierungskennzahlen						
Gearing	%	111,1%	85,0%	100,2%	80,1%	-20,1%
Net debt / EBITDA	%	2,9	2,1	2,2	1,8	-0,4

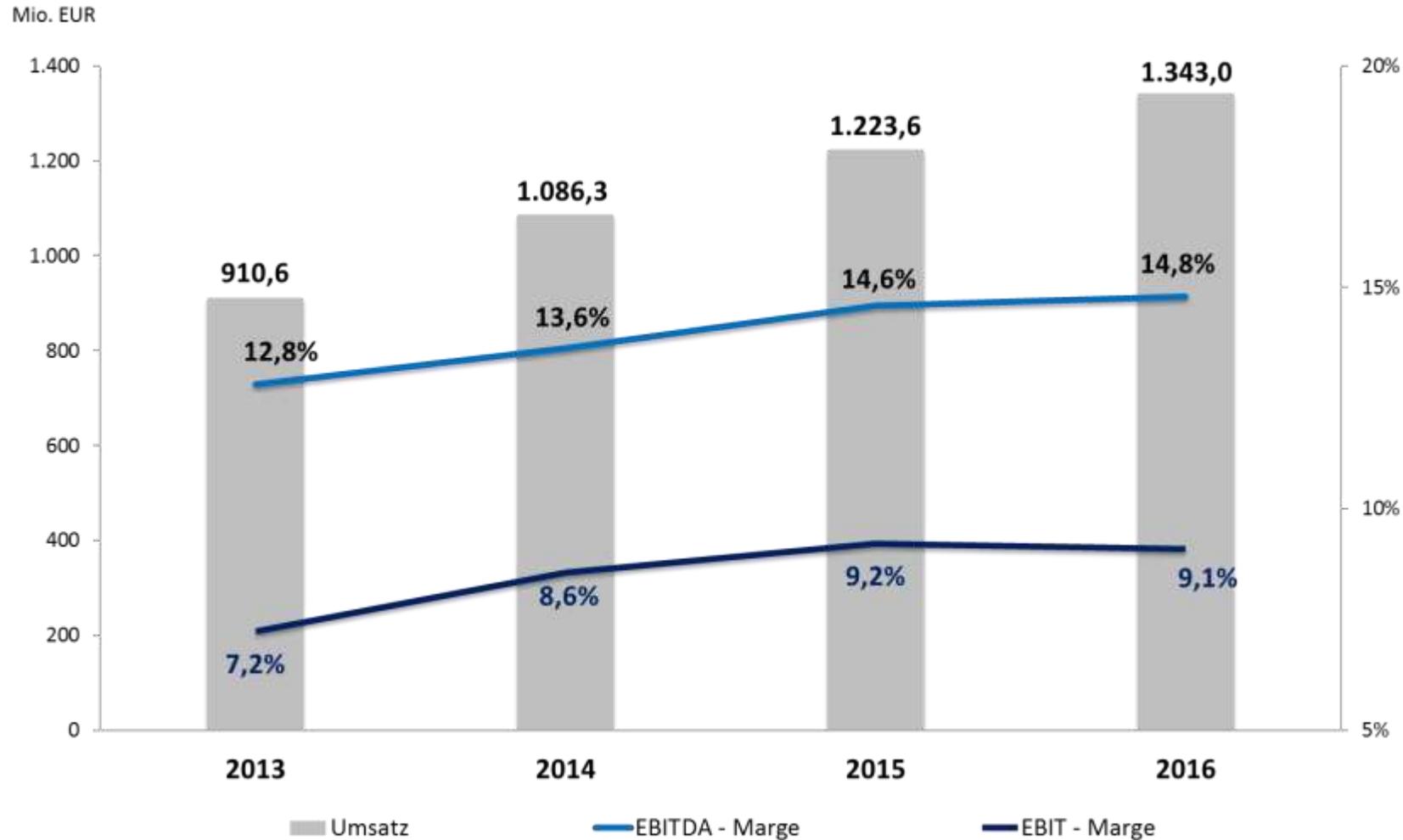
Gearing & Eigenkapital

KTM Industries Gruppe



EBITDA / EBIT - Marge

KTM Industries Gruppe



CAGR 2013 – 2016:

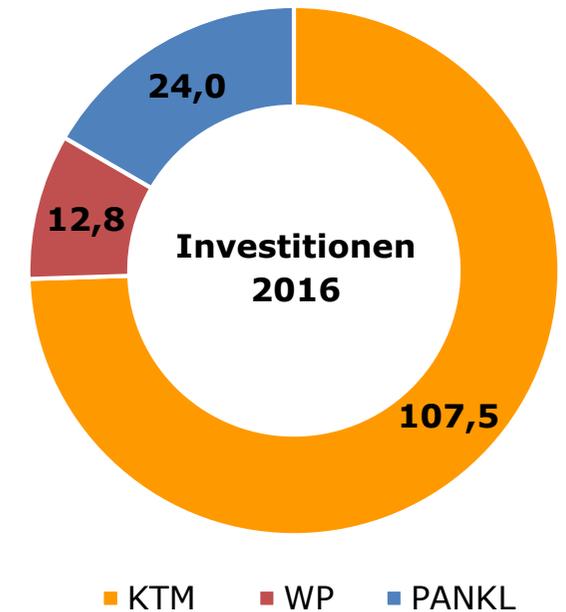
Umsatz	↑	14,0%
EBITDA	↑	19,0%
EBIT	↑	23,0%

Investitionen 2016



Wesentliche Projekte:

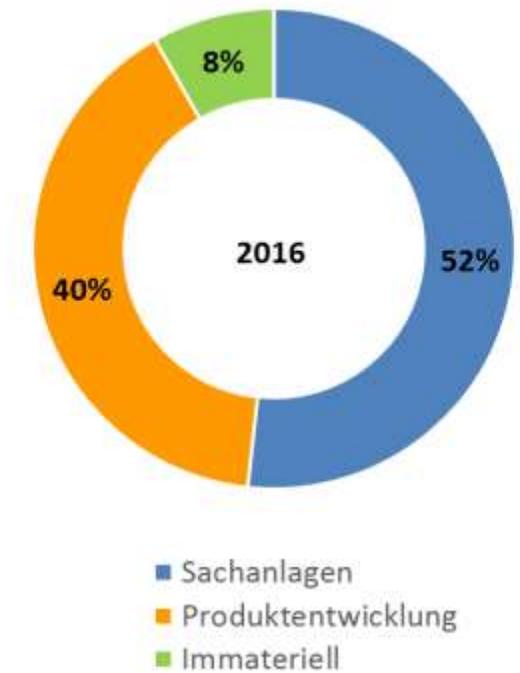
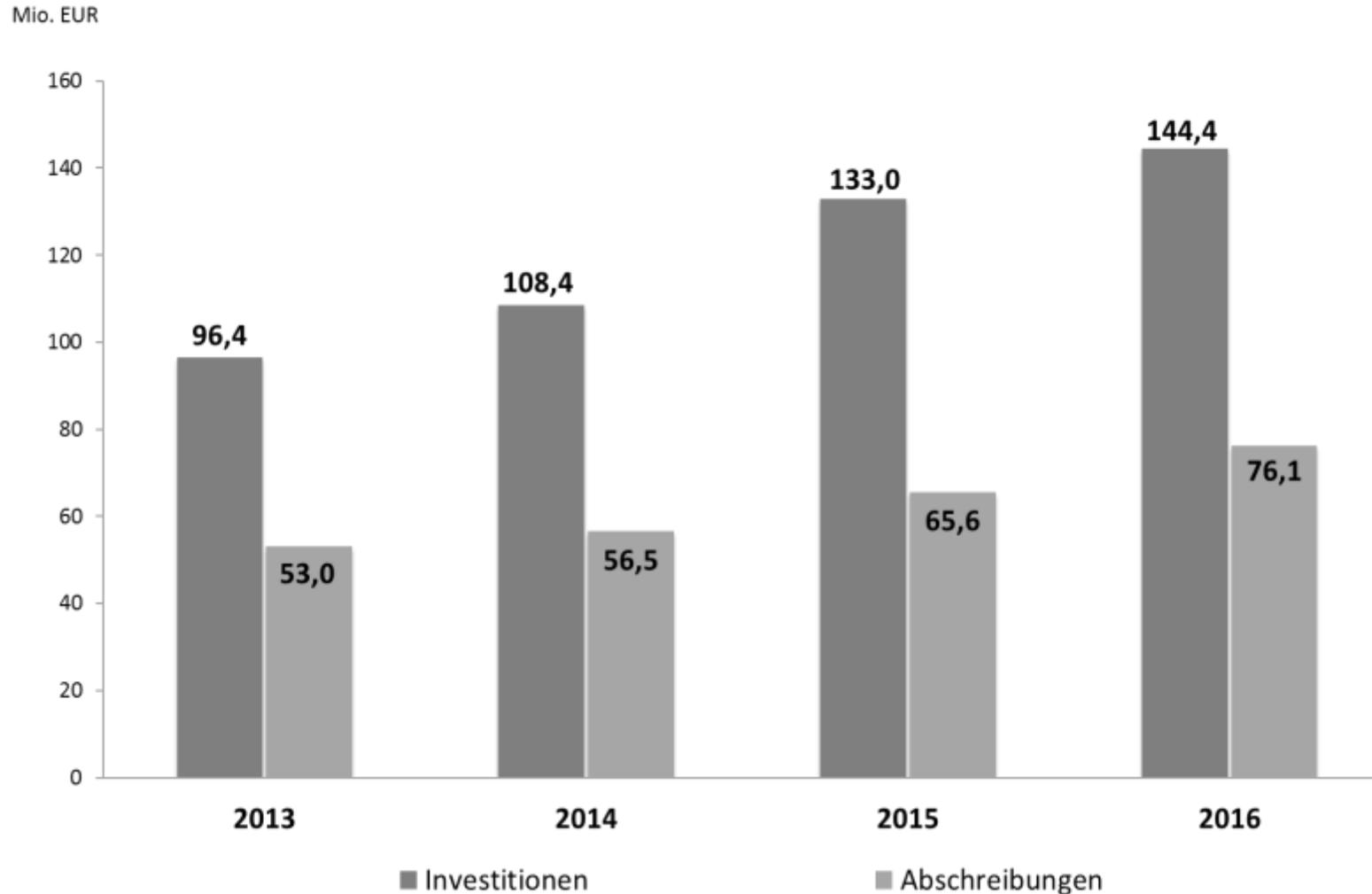
- **Motorsportzentrum** und **Auspufffertigung** in Munderfing
- Erweiterung der **Produktionskapazitäten** in Mattighofen
- Neues High Performance **Antriebswerk** in Kapfenberg



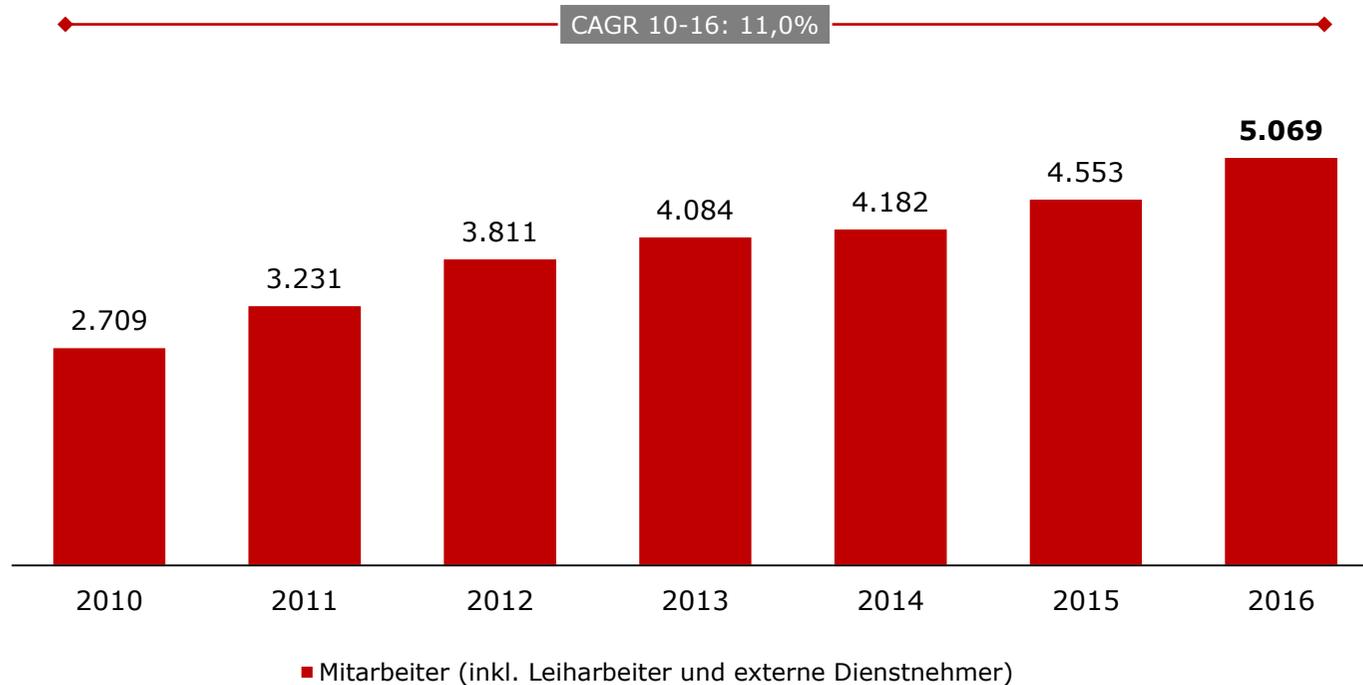
in Mio. EUR

Investitionen / Abschreibungen

KTM Industries Gruppe



Mitarbeiter

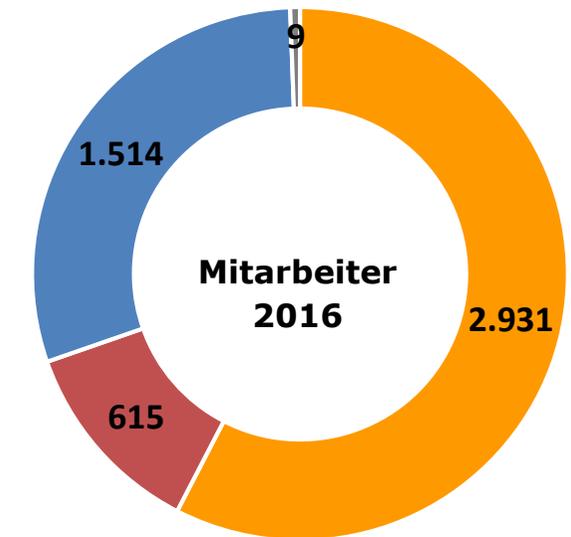


In 2016:

- ca. 15% in F&E
- Durchschnittsalter 35,2 Jahre
- 24,2% Frauenquote
- 207 Lehrlinge (4,1%)
- Aufbau 2016: +516

CAGR 2010-2016:

- KTM: 11,1%
- WP: 15,5%
- Pankl: 9,4%



- KTM
- WP
- PANKL
- KTM Industries AG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2016 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2016.
2. **Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2016 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.**
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017.
7. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.
8. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung.
9. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechtes.
10. Beschlussfassung über die Berichtigung der Satzung in § 2 und § 5.

Beschlussfassung zu TOP 2



Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KTM Industries AG schlagen vor, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 19.574.449,36 eine Dividende in Höhe von EUR 0,03 je dividendenberechtigte Aktie, somit einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 6.761.602,26 auszuschütten und den restlichen Betrag in Höhe von EUR 12.812.847,10 auf neue Rechnung vorzutragen

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2016 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2016.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2016 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016.**
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017.
7. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweiseem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.
8. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung.
9. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechtes.
10. Beschlussfassung über die Berichtigung der Satzung in § 2 und § 5.

Beschlussfassung zu TOP 3



Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KTM Industries AG schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 amtierenden Mitglieder des Vorstandes für diesen Zeitraum zu beschließen.



1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2016 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2016.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2016 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016.
4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.**
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017.
7. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweiseem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.
8. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung.
9. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechtes.
10. Beschlussfassung über die Berichtigung der Satzung in § 2 und § 5.

Beschlussfassung zu TOP 4



Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KTM Industries AG schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2016 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2016.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2016 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
5. **Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.**
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017.
7. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweiseem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.
8. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung.
9. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechtes.
10. Beschlussfassung über die Berichtigung der Satzung in § 2 und § 5.

Beschlussfassung zu TOP 5



Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 mit EUR 3.000,00 pro Sitzung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, EUR 2.000,00 pro Sitzung für jedes andere Mitglied des Aufsichtsrates und EUR 2.000,00 pro Sitzung für die Mitglieder des Prüfungsausschusses festzusetzen. Das Aufsichtsratsmitglied Mag. Klaus Rinnerberger erhält keine gesonderte Vergütung für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen somit eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 28.000,00 vor.

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2016 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2016.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2016 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
- 6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017.**
7. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweiseem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.
8. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung.
9. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechtes.
10. Beschlussfassung über die Berichtigung der Satzung in § 2 und § 5.

Beschlussfassung zu TOP 6



Beschlussantrag:

Der Aufsichtsrat der KTM Industries AG schlägt vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 269725 f, Kudlichstraße 41, 4020 Linz, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 zu bestellen.

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2016 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2016.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2016 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017.
7. **Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.**
8. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung.
9. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechtes.
10. Beschlussfassung über die Berichtigung der Satzung in § 2 und § 5.

- Ermächtigung des Vorstandes mit Zustimmung des Aufsichtsrates Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150 Mio. begeben zu können
- Ermächtigung des Vorstands, das gesetzliche vorgesehene Bezugsrecht der Aktionäre auf Zeichnung solcher Finanzinstrumente mit Zustimmung des Aufsichtsrates ausschließen zu können
- Ziel: Optimierung der Kapitalstruktur und Senkung der Finanzierungskosten, die Optimierung eines hohen Wandlungskurses, die Erschließung von neuen Anlegerkreisen.
- Ohne Ausschluss des Bezugsrechts ist es der Gesellschaft nicht möglich, vergleichbar rasch und flexibel auf günstige Marktkonditionen zu reagieren
- Ausschluss des Bezugsrechts ist bei derartigen Finanzinstrumenten allgemein üblich

Beschlussfassung zu TOP 7



Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgendes beschließen:

- a)** Die Ermächtigung des Vorstandes mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis 01.04.2022 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 150.000.000,00, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 25.000.000 Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann, auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination, auszugeben.

- b)** Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital und/oder eigene Aktien verwenden.

Beschlussfassung zu TOP 7



Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgendes beschließen:

- c)** Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.

- d)** Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates auszuschließen.



1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2016 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2016.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2016 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017.
7. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweiseem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.
- 8. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung.**
9. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechtes.
10. Beschlussfassung über die Berichtigung der Satzung in § 2 und § 5.

Beschlussfassung zu TOP 8



Beschlussfassung über die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Bedienung einer eventuell begebenen Wandelschuldverschreibung gemäß TOP 7. Eine Kapitalerhöhung auf dieser Grundlage darf nur soweit durchgeführt werden, als Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Beschlussfassung zu TOP 8



Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KTM Industries AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgendes beschließen:

a) Die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 25.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 25.000.000 auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, die unter Ausnutzung der in dieser Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung sind im gleichen Maße wie die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

Beschlussfassung zu TOP 8



Beschlussantrag:

b) Die entsprechende Änderung der Satzung in „§ 5a Bedingtes Kapital“, sodass diese Bestimmung fortan wie folgt lautet:

„Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 25.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 25.000.000 auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, die unter Ausnutzung der in dieser Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden, erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur soweit durchgeführt werden, als die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung sind im gleichen Maße wie die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.“

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2016 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2016.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2016 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017.
7. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.
8. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung.
9. **Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechtes.**
10. Beschlussfassung über die Berichtigung der Satzung in § 2 und § 5.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien Ermächtigung sowie zum Ausschluss des Bezugsrechtes:

- bisherige Ermächtigung abgelaufen – bei börsennotierte Gesellschaften üblicher und allgemein anerkannter Vorgang
- Beschränkung beim Erwerb eigener Aktien auf **10 % des Grundkapitals** der Gesellschaft
- **börslicher Erwerb** eigener Aktien ist ohne vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates möglich;
- **außerbörslicher Erwerb** sowie Veräußerung von eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot ist nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrates möglich
- Zur Umsetzung des strategischen Wachstumskurses der KTM Industries AG kann es erforderlich sein, zusätzliche Unternehmen, insbesondere Zulieferer der operativen Einheiten, zu erwerben. Aus strategischen Gründen kann es zweckmäßig sein, dass sich der Veräußerer des Unternehmens mit einem kleinen Anteil an der KTM Industries AG beteiligt. Zu diesem Zweck ist die Ermächtigung zur Veräußerung von eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot unabdingbar.
- Dem Vorstand soll für zukünftige **Unternehmensakquisitionen** eine hohe Flexibilität eingeräumt und schnelles Handeln ermöglicht werden.

Beschlussfassung zu TOP 9



Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KTM Industries AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgendes beschließen:

a) Der Vorstand wird gem § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab Beschlussfassung sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der niedrigste Gegenwert nicht mehr als 20% unter und der höchste Gegenwert nicht mehr als 10% über dem durchschnittlichen Börsenschlusskurs der letzten 3 Börsenwerktage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch Tochterunternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Beschlussfassung zu TOP 9



Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KTM Industries AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgendes beschließen:

b) Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

c) Der Vorstand wird für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gem § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch eine öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden, insbesondere als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland.

Beschlussfassung zu TOP 9



Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KTM Industries AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgendes beschließen:

d) Der Vorstand wird ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls des Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gem § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz iVm § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Tagesordnung



1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2016 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2016.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2016 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017.
7. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben und zwar auch unter gänzlichem oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.
8. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG sowie entsprechende Satzungsänderung.
9. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechtes.
- 10. Beschlussfassung über die Berichtigung der Satzung in § 2 und § 5.**

Beschlussfassung zu TOP 10



Beschlussantrag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KTM Industries AG schlagen vor, die Satzung ist in den Punkten § 2 und § 5 dahingehend zu berichtigen, als in § 2 die Wortfolge „CROSS-Gruppe“ auf „KTM Industries Gruppe“ abzuändern und in § 5 die Bestimmung über das am 01.03.2016 abgelaufene genehmigte Kapital zu streichen ist.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KTM Industries AG schlagen daher vor, die Hauptversammlung möge beschließen:

a) die Änderung der Satzung in § 2, sodass die Wortfolge „CROSS-Gruppe“ durch „**KTM Industries Gruppe**“ ersetzt wird und

b) die Änderung der Satzung in „§ 5 Genehmigtes Kapital“, sodass der Wortlaut dieser Bestimmung fortan wie folgt lautet:

„[aufgehoben]“

